



Staatsarchiv Hamburg

---

# **Bewertungsmodell Schulen**

Stand: 15.06.2015

Staatsarchiv | Kattunbleiche 19 | 22041 Hamburg

Tel.: 040 428 31-3201 | Fax: 040 427 31-1976 | [www.hamburg.de/staatsarchiv](http://www.hamburg.de/staatsarchiv)

## Inhalt

1 Einleitung .....	1
2 Ziele des Bewertungsmodells.....	2
3 Methodisches Vorgehen .....	3
4 Die Struktur des Hamburger Schulwesens .....	3
4.1 Organisation und Aufgaben der aufsichtführenden Institutionen .....	3
4.2 Organisation und Aufgaben der allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie der Weiterbildungseinrichtungen .....	5
5 Überlieferungsbildung.....	7
5.1 Auswahl archivwürdiger Unterlagen.....	7
5.1.1 Fachdiskussion.....	7
5.1.2 Schriftgutverwaltung .....	8
5.1.2.1 Schriftgutverwaltung im Bereich der aufsichtführenden Institutionen .....	8
5.1.2.2 Schriftgutverwaltung in Hamburger Schulen.....	8
5.1.3 Bewertungskatalog - Erläuterungen .....	9
5.1.4 Veröffentlichungen der Schulen .....	12
5.2 Auswahl anbieterpflichtiger Schulen.....	12
5.2.1 Fachdiskussion.....	12
5.2.2 Auswahlkriterien für allgemein- und berufsbildende Schulen .....	14
5.2.3 Liste der anbieterpflichtigen Schulen - Erläuterungen.....	17
6 Literaturangaben .....	18

## Anlagen

Anlage 1	Erschließung von Schulbeständen
Anlage 2	Bewertungskatalog
Anlage 3	Liste anbieterpflichtiger Schulen

## 1 Einleitung

Das Staatsarchiv Hamburg ist gem. § 1 Hamburgisches Archivgesetz (HmbArchG) für die dauerhafte Archivierung ausgewählter Unterlagen der Verfassungsorgane, Gerichte, Behörden und sonstiger Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg zuständig. Die genannten Stellen sind verpflichtet, fortlaufend nicht mehr benötigte Unterlagen, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, dem Staatsarchiv anzubieten. Die angebotenen Unterlagen werden durch das Staatsarchiv nach archivwissenschaftlichen Methoden einer Bewertung unterzogen, d.h. es werden die archivwürdigen und damit dauerhaft aufzubewahrenden Unterlagen ermittelt.

Bewertungsmodelle ermöglichen es, die Überlieferungsbildung zu rationalisieren und das Bewertungsverfahren sowohl für die anbieterpflichtigen Stellen als auch für das Staatsarchiv zu vereinfachen. Durch die Definition von Überlieferungszielen und deren kontinuierliche Beachtung wird darüber hinaus eine gleichbleibende inhaltliche Qualität der Überlieferung sichergestellt.

Im vorliegenden Bewertungsmodell wird auf der Grundlage einer eingehenden Analyse der Hamburger Schullandschaft und der hier entstehenden Unterlagen die zukünftige Überlieferungsbildung im Bereich der Hamburger Schulen geregelt.

Schulen vermitteln als Bildungs- und Erziehungseinrichtung nicht nur Wissen, Fähigkeiten und Werte, sondern tragen auch maßgeblich zur Persönlichkeitsbildung eines jeden Menschen bei. Darüber hinaus sind sie in kultureller und sozialer Hinsicht für ihr Einzugsgebiet von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Tätigkeit und gesellschaftliche Stellung der Schulen gilt es daher auch in der archivischen Überlieferungsbildung gebührend zu berücksichtigen. Für die Stadt Hamburg mit ihren 398 staatlichen, allgemein- und berufsbildenden Schulen soll das vorliegende Bewertungsmodell diese archivische Aufgabe vereinfachen und in transparenter Weise vereinheitlichen.

Die zurzeit gültige Grundlage für die Überlieferungsbildung im Schulbereich, die Archivablieferungsordnung für Schulen von 1993,<sup>1</sup> ist insbesondere aufgrund von Umstrukturierungen der Schullandschaft in den letzten 20 Jahren veraltet, sodass eine neue Festsetzung der anbieterpflichtigen Schulen<sup>2</sup> notwendig ist. Darüber hinaus ist in Anbetracht der 256 zum Teil umfangreichen Schulbestände im Staatsarchiv Hamburg auch eine prospektive Auswahl der potentiell archivwürdigen Unterlagen erforderlich.

In der archivfachlichen Diskussion wurde die Überlieferungsbildung im Schulwesen an verschiedenen Stellen thematisiert. Während bei der Bewertung der Unterlagen weitestgehend Konsens besteht, wurde die Auswahl anbieterpflichtiger Schulen nur selten behandelt. Doch gerade in einem Stadtstaat wie Hamburg ist eine Schulauswahl unerlässlich, um der Masse der in den zahlreichen

---

<sup>1</sup> Bestimmungen über die Aussonderung und Ablieferung von Unterlagen an das Staatsarchiv durch die staatlichen Schulen im Bereich der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung – ohne Amt für Jugend – Archivablieferungsordnung für Schulen (ArchAbIOSchul) vom 01.10.1993.

<sup>2</sup> Die irreführende Begrifflichkeit der „Archivschule“ soll zukünftig nicht mehr verwandt werden, da sie unter anderem die Annahme zulässt, die Schule führe ein eigenes Archiv.

Schulen produzierten Unterlagen Herr zu werden und eine langfristig qualitativ aussagekräftige Überlieferung zu bilden.

## **2 Ziele des Bewertungsmodells**

Ziel des Bewertungsmodells kann keine vollständige Abbildung der Hamburger Schullandschaft mit all ihren Angeboten und Facetten sein. Vielmehr soll eine exemplarische, aussagekräftige Auswahl einzelner Schulen und der dort entstehenden Unterlagenarten getroffen werden. Auf Grundlage der Vision des Staatsarchivs Hamburg, von welcher sich das Archiv bei der Erfüllung seiner auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften beruhenden Aufgaben leiten lässt, wurden daher folgende Leitziele für das Modell definiert:

- Sicherung einer qualitativ aussagekräftigen Überlieferung
- Schaffung eines für Verwaltung, Forschung und Öffentlichkeit transparenten Instruments zur archivischen Überlieferungsbildung
- Wirtschaftlich schnell anwendbare Bewertungskriterien nach archivwissenschaftlichen Methoden in Form einer
  - prospektiven Bewertung der Schulunterlagen sowie einer
  - Auswahl der anbieterpflichtigen Schulen

Neben diesen grundsätzlichen Zielen werden folgende inhaltliche Schwerpunkte bei der Überlieferungsbildung im Schulbereich verfolgt:

- Dokumentation des Aufbaus und der Entwicklung des gesamten Hamburger Schulwesens
- Dokumentation der Organisation, der Entwicklung, der Tätigkeit sowie der gesellschaftlichen und kulturellen Stellung einzelner Hamburger Schulen als Teil der vielschichtigen Hamburger Bildungslandschaft

Im Modell wurde letztlich auch den nachfolgenden, selbstverständlichen Zielen Beachtung geschenkt, die im Staatsarchiv einer Vereinheitlichung bedurften (siehe Anlage 1):

- Einheitliche Erschließung (Klassifikation) des Archivguts
- Einheitliche Vergabe von Schutzfristen in allen Schulbeständen

Das Bewertungsmodell regelt die Archivierung von Unterlagen der Hamburger Schulen. In Anbetracht der genannten Ziele wurden in die Überlegungen zur Überlieferungsbildung jedoch auch die den Schulen übergeordneten Institutionen einbezogen. Eine tiefere Beschäftigung mit der Überlieferung dieser Einrichtungen ist zwar wünschenswert, war jedoch, insbesondere aufgrund einer weitestgehend unstrukturierten Aktenführung, im Rahmen dieses Modells nicht möglich.

### 3 Methodisches Vorgehen

Um die genannten Überlieferungsziele zu erreichen, war zunächst eine Betrachtung des Aufbaus des Hamburger Schulwesens und der dort wahrgenommenen Aufgaben erforderlich. Die Erstellung des Modells erfolgte anschließend auf zwei Ebenen:

1. Aus einer Betrachtung der schulischen Schriftgutorganisation sowie einer Analyse der bereits im Staatsarchiv vorliegenden Schulbestände resultierte eine Auflistung der in Schulen anfallenden Unterlagen. Die unterschiedlichen, sich in allen Schulformen ähnelnden Unterlagenarten wurden unter Beachtung der archivischen Fachdiskussion einer Bewertung unterzogen. Das Ergebnis schlägt sich in einem **Bewertungskatalog** nieder. Der in Anbetracht der Überlieferungsziele notwendige Abgleich der zu erwartenden Überlieferung aus den Schulen mit den in der übergeordneten Schulverwaltung entstehenden Unterlagen wurde durch die auf beiden Seiten weitestgehend unzulängliche Schriftgutverwaltung erschwert.
2. In einem zweiten Schritt wurde darauf aufbauend eine **Auswahl der anbieterpflichtigen Schulen** getroffen. Bei der Formulierung allgemeingültiger Auswahlkriterien wurden auch Ansätze aus anderen Archiven beachtet.

Aufgrund der gleichförmigen Überlieferung von Schule zu Schule bot es sich an, neben der Bewertung auch Überlegungen zur zukünftigen Erschließung von Schulbeständen anzustellen (siehe Anlage 1). In Anlehnung an die bisherige Struktur der Schulbestände wurde eine einheitliche Klassifikation entwickelt. Daneben wurden Vorgaben für Schutzfristbemessung im Schulbereich erstellt.

Das Modell muss sich nun in der praktischen Umsetzung unter Beweis stellen, wobei sicherlich, insbesondere im Hinblick auf die sich ständig wandelnde Schullandschaft, fortlaufend Anpassungen notwendig sein werden.

## 4 Die Struktur des Hamburger Schulwesens

### 4.1 Organisation und Aufgaben der aufsichtführenden Institutionen

Anders als in den meisten Flächenländern bestehen in Hamburg keine staatlichen Schulämter, die als Mittelbehörde Aufgaben der Schulaufsicht übernehmen. Sämtliche öffentlichen Hamburger Schulen unterstehen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die zugleich ministerielle Aufgaben und die Schulaufsicht wahrnimmt. Die BSB setzt sich aus den Ämtern für Bildung (B), Weiterbildung (W) und Verwaltung (V) zusammen. Im Einzelnen nehmen diese folgende Aufgaben federführend wahr:<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. Hamburg Handbuch 2012/2013.

#### Amt B

- Erziehung und Unterricht in den staatlichen und nichtstaatlichen allgemeinbildenden Schulen (Unterrichtsentwicklung und Bildungsprogramme)
- Fachaufsicht über und Beratung der staatlichen allgemeinbildenden Schulen
- Aufsicht über Privatschulen
- Förderung der außerschulischen Berufs- und Weiterbildung
- Lehrer Aus- und Fortbildung
- Aufsicht über die staatliche Jugendmusikschule (JMS), das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), das Institut für Bildungsmonitoring (IfBM) und das Hamburger Zentrum zur Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung und Erforschung schulischer Lernprozesse (ZUSE)

#### Amt W

- Außerschulische und berufliche Weiterbildung
- Aufsicht über den Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule (VHS)
- Aufsicht über die zuständigen Stellen (Kammern) nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung
- Förderung der Aufstiegsbildung (AFBG, sog. Meister-BAföG)
- Förderung und Weiterentwicklung des Übergangs Schule und Beruf
- Die Landeszentrale für politische Bildung (LZ) und das Jugendinformationszentrum (JIZ) sind Teil des Amtes

#### Amt V

- Bau-, Rechts-, Organisations- und Personalfragen der Ämter B, W und V und der Dienststellen der BSB sowie der Schulen
- Fragen des Datenmanagements und der Informationstechnik
- Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts
- Zuwendungen an private Träger

Die staatlichen berufsbildenden Schulen gehören seit 2007 dem ebenfalls der BSB zugeordneten Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) an. Das HIBB ist für die folgenden Bereiche zuständig:

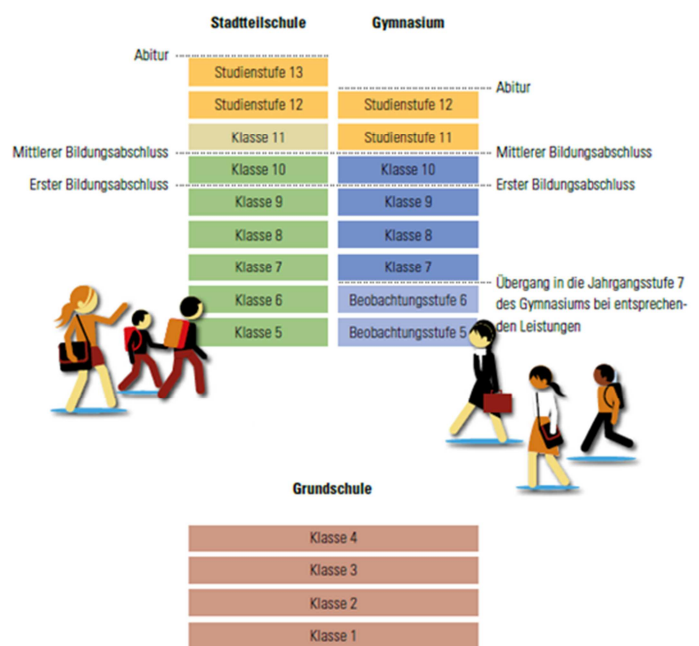
- Rechts- und Fachaufsicht über die beruflichen Schulen
- Steuerung, Beratung und Unterstützung der beruflichen Schulen
- Weiterentwicklung der beruflichen Bildung

Im Geschäftsbereich der BSB ist auch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI Hamburg) angesiedelt, das insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Lehreraus- und Fortbildung
- Durchführung der Staatsprüfungen
- Beratung und Unterstützung der BSB und einzelner Schulen bei der Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben

#### 4.2 Organisation und Aufgaben der allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie der Weiterbildungseinrichtungen

Gemäß § 50 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) sind die einzelnen Schulen für die „planmäßige Erteilung von Unterricht, die Erziehung der Schülerinnen und Schüler und die Verwaltung und Organisation ihrer inneren Angelegenheiten“ zuständig. Zur Erfüllung dieses Auftrags schreibt das Schulgesetz auch den Aufbau des Schulwesens vor:



Hamburgs Schulstruktur nach der Reform von 2010

Seit der Schulreform von 2010 gliedert sich das allgemeinbildende Hamburger Schulwesen in Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien. Daneben bestehen Sonderschulen und berufliche Schulen. Die Stadtteilschulen ersetzen die bis dahin tätigen Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Derzeit unterstehen den o.g. aufsichtführenden Institutionen 204 Grundschulen, 57 Stadtteilschulen, 63 Gymnasien, 44 Berufsschulen, 38 Sonderschulen und 4 Weiterbildungseinrichtungen.

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an Sonderschulen unterrichtet. In Hamburg gibt es folgende Sonderschulformen:

- ein Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
- ein Bildungszentrum für Hören und Kommunikation
- eine Schule für Haus- und Krankenhausunterricht
- 7 Schulen für geistige Entwicklung
- 4 Schulen für körperliche und motorische Entwicklung
- 18 Förderschulen
- 6 Sprachheilschulen

Die Förder- und Sprachheilschulen wurden mit Wirkung zum 1. November 2012 mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) zu 13 Regionalen Bildungs- und Beratungszentren

(ReBBZ) zusammengeschlossen.<sup>4</sup> Die ReBBZ setzen sich aus einem klassischen Schul- (Förder- oder Sprachheilschule) und einem Beratungsteil zusammen.<sup>5</sup> Die jeweiligen Schulstandorte der Förder- und Sprachheilschulen werden vorläufig beibehalten und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen ggf. zusammengelegt. Die speziellen Sonderschulen bleiben bestehen.<sup>6</sup>

Auch die Organisation des Hamburger Berufsschulwesens befindet sich im Umbruch. Im November 2013 wurde der Schulentwicklungsplan für berufsbildende Schulen beschlossen. Darin ist die Reduzierung der berufsbildenden Schulen von 44 auf 32 bis Ende 2017 vorgesehen.<sup>7</sup>

Im Berufsschulbereich gibt es folgende berufsfeldbezogenen Ausrichtungen:

- 15 Schulen für das Berufsfeld Gewerbe und Technik (G)
- 19 Schulen für das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung (H)
- 3 Schulen für das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft (G 03, G 11, W 02)
- 3 Schulen für das Berufsfeld Gesundheit und Körperpflege (W 01, W 04, W 08)
- 4 Schulen für Sozialpädagogik (W 03, W 05, FSP 1, FSP 2)

Das Schulgesetz sieht außerdem folgende berufliche Schulformen vor:<sup>8</sup>

- Berufsschule
- Berufsfachschule
- Berufsvorbereitungsschule
- Fachoberschule
- Berufsoberschule
- Berufliche Gymnasien
- Fachschulen

Im Rahmen des zweiten Bildungswegs besteht die Möglichkeit in zwei Abendschulen den ersten oder mittleren Bildungsabschluss oder aber die Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Darüber hinaus können im Hansa-Kolleg Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Tagesunterricht das Abitur nachholen.

---

<sup>4</sup> Vgl. Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation im Schuljahr 2012/2013 und über die Gründung von Regionalen Bildungs- und Beratungszentren vom 20. Dezember 2012, HmbGVBl Nr.1 vom 04.01.2013, S. 6 f.

<sup>5</sup> Die Einrichtungen leisten die Beratung von Schulen, Schülerinnen und Schülern und der Sorgeberechtigten in Fragen der Bildung und Erziehung. Außerdem unterstützen sie allgemeinbildende Schulen, Schüler und Schülerinnen sowie deren Sorgeberechtigten in Angelegenheiten der inklusiven und sonderpädagogischen Bildung. Temporär übernehmen sie auch die Beschulung einzelner Kinder.

<sup>6</sup> Vgl. Drucksache 20/3641, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen, S. 19 f., URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/3357968/data/drucksache.pdf> (08.10.2013).

<sup>7</sup> Vgl. Angela Homfeld und Gunnar Kripke: Etappenziel erreicht. Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen. In: Berufliche Bildung Hamburg, hg. vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), Nr. 1, 2013, S. 18. Auch online unter URL: <http://www.hibb.hamburg.de/index.php/file/download/1936> (08.10.2013). Vgl. auch Pressemitteilung der BSB vom 21.11.2013, Schulentwicklungsplan für berufsbildende Schulen. Neue Entwicklungsperspektiven sichern hochwertige Berufsbildung für Hamburger Fachkräfte, URL: <http://www.hamburg.de/bsb/bsb-pressemitteilungen/4144606/2013-11-21-bsb-sepl-berufliche-schulen.html> (13.12.2013).

<sup>8</sup> Vgl. §§ 20-24 HmbSG.



Letztlich bereitet das ebenfalls der BSB unterstehende Studienkolleg an der Universität Hamburg (UHH) Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen auf eine Feststellungsprüfung für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland vor.

## **5 Überlieferungsbildung**

### **5.1 Auswahl archivwürdiger Unterlagen**

#### **5.1.1 Fachdiskussion**

Bei der Bewertung schulischer Unterlagen besteht in der archivfachlichen Bewertungsdiskussion weitestgehend Konsens. Die Bewertungspraxis in kommunalen und staatlichen Archiven wird in diversen Aufsätzen behandelt.<sup>9</sup> Hervorzuheben sind die „Empfehlungen der Arbeitsgruppe Bewertung von Schulakten“ der baden-württembergischen Staatsarchive.<sup>10</sup> Basierend auf dem landeseinheitlichen Aktenplan wurde hier eine umfassende Auflistung der archivwürdigen Schulunterlagen erstellt.

Für die Schulüberlieferung werden in der Fachwelt immer wieder die Protokolle der Schulgremien, Unterlagen der Schulleitung sowie Unterlagen zur Schulentwicklung und -organisation als archivwürdig bezeichnet. Was die Gestaltung des Unterrichts anbelangt, sind zunächst die in der jeweils aufsichtführenden Stelle erstellten Lehrpläne zu beachten. Die besonderen Ausrichtungen und Angebote der Schulen sollten sich jedoch auch in der Überlieferung der Schulen selbst niederschlagen. Anhand von Unterlagen zu schulischen Veranstaltungen, zu Partnerschaften mit anderen Einrichtungen und Unternehmen sowie zu außerunterrichtlichen Aktivitäten lässt sich die Stellung der Schulen in der Gesellschaft verorten. Personenbezogene Unterlagen werden in anderen Archiven – wenn überhaupt – nur in strenger Auswahl übernommen. Zu kassieren sind in der Regel Haushaltsunterlagen sowie Akten zur äußeren Schulverwaltung.<sup>11</sup>

Wie bereits angedeutet, müssen bei der Überlieferungsbildung im Schulbereich auch die Unterlagen der aufsichtführenden Einrichtungen beachtet werden. Gerade im Bereich der vorgesetzten Institutionen sind grundlegende Informationen zum Aufbau und zur Entwicklung des Schulwesens, zu den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts (Lehrpläne) sowie zur Schulaufsicht zu erwarten, die es gemäß den Überlieferungszielen im Staatsarchiv abzubilden gilt. Dieser Überlieferungsstrang muss in der Vertikalen mit den Schulunterlagen abgeglichen werden, in denen sich das alltägliche Schulleben und die Entwicklung der einzelnen Institution widerspiegelt.<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. Abschnitt 7 Literaturangaben. Die Fachliteratur wurde in Form einer Tabelle ausgewertet.

<sup>10</sup> Ernst Otto Bräunche und Kurt Hochstuhl: Archivierung von Unterlagen der öffentlichen Schulen. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bewertung von Schulakten“. In: Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 7, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 305-309. Auch online unter URL: <http://www.landearchiv-bw.de/web/46750> (8.10.2013).

<sup>11</sup> Vgl. u.a. Bräunche, Hochstuhl: Archivierung, sowie das Bewertungsmodell für die Schulen im Sprengel des Staatsarchivs Darmstadt, URL: [http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK\\_15/HStAD\\_Internet/med/207/20730b28-4983-4317-9cda-ae2389e48185,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true](http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HStAD_Internet/med/207/20730b28-4983-4317-9cda-ae2389e48185,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true) (08.10.2013).

<sup>12</sup> So wurde auch im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Erstellung des Archivierungsmodells „Schule und Weiterbildung“ ein vertikaler Abgleich der Überlieferung der für den Schulbereich zuständigen Registraturbildner vorgenommen (Ministerium – Bezirksregierungen – Schulämter – Schulen). Vgl. Karoline Riener: Schule und Schulaufsicht im Blickpunkt einer

Um diese allgemein anerkannten Grundsätze auch auf die Hamburger Verhältnisse übertragen zu können, wird im Folgenden zunächst die Schriftgutverwaltung in der BSB, dem HIBB und den Schulen betrachtet.

## **5.1.2 Schriftgutverwaltung**

### **5.1.2.1 Schriftgutverwaltung im Bereich der aufsichtsführenden Institutionen**

Grundsätzliche Regelungen zur Schriftgutverwaltung der BSB sind in der Aktenordnung von 2009 getroffen. Ein für die gesamte BSB gültiger Aktenplan vom 01.10.2008 wird weitestgehend angewandt. Im Amt V besteht eine Zentralregistratur (V 231-2) und eine Altregistratur. Es finden regelmäßig Aussonderungen statt. Im Amt W ist die Sachbearbeiterablage vorherrschend. Unterlagen mit abgelaufenen Aufbewahrungsfristen werden an die Altregistratur des Amtes V weitergeleitet und von dort dem Staatsarchiv angeboten. Das Amt B verfügt ebenfalls über eine zentrale Registratur. Die laufenden Akten werden jedoch größtenteils nicht dort, sondern von den jeweiligen Bearbeitern verwaltet. In die Registratur werden die Akten – oft ohne Aktenzeichen – nach dem jeweiligen Ermessen des Sachbearbeiters verlagert (v.a. bei Ruhestand, Zuständigkeitswechsel). Es ist jedoch festzustellen, dass die Anlage neuer Akten im Amt B in zunehmendem Maße von der Registratur vorgenommen wird. Bestrebungen eine Zentralregistratur für die gesamte BSB einzurichten sind bis jetzt gescheitert.

Die Papierakte ist das führende Medium in der BSB. ELDORADO<sup>13</sup> wird zurzeit nur als Registraturprogramm verwendet. Als Dokumentenmanagementsystem soll es bereichsweise ausgerollt werden. Bis jetzt werden nur Einzelfallakten der Rechtsabteilung elektronisch geführt.

Die Zuständigkeit für die staatlichen berufsbildenden Schulen ging erst 2007 vom Amt B auf den Landesbetrieb HIBB über. Vom HIBB erfolgte bis jetzt keine Anbietetung, sodass noch keine konkreten Aussagen zur Organisation der Schriftgutverwaltung gemacht werden können.<sup>14</sup> Das LI Hamburg lieferte bis jetzt fast ausschließlich ausgewählte Lehrerprüfungsakten an das Staatsarchiv ab. Angaben zur Führung von Sachakten im LI sind bislang nicht möglich.

### **5.1.2.2 Schriftgutverwaltung in Hamburger Schulen**

In der Regel werden die in den Hamburger Schulen anfallenden Unterlagen, unabhängig von der Schulart, ohne Aktenplan und -verzeichnis von den Mitarbeitern der Schulbüros abgelegt, verwaltet und ausgesondert. Bei der Verwaltung der Daten und Unterlagen sind folgende Bestimmungen einschlägig:<sup>15</sup>

- Hamburgisches Schulgesetz vom 16. April 1997, zuletzt geändert am 19. Februar 2013

---

„Überlieferungsbildung im Verbund“. Workshop zur Archivierung von Unterlagen des Verwaltungszweigs „Schule und Weiterbildung“. In: Archivar 65 (2012), Heft 4, S. 433 f. Da sich die Schulen allerdings in kommunaler Trägerschaft befinden, wird im Archivierungsmodell des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen lediglich der Bereich der Schulaufsicht beachtet. Vgl. Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Schule und Weiterbildung, August 2013, URL: [http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich\\_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Ueberlieferungsbildung/Schule\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Ueberlieferungsbildung/Schule_Abschlussbericht.pdf) (13.12.2013).

<sup>13</sup> Elektronische Dokumentenverwaltung für Registraturen auf der Basis von teraDOC®.

<sup>14</sup> Im HIBB werden die Gruppen 66 und 67 aus dem Aktenplan der BSB benutzt.

<sup>15</sup> Mit Inkrafttreten des Bewertungsmodells wird die Archivablieferungsordnung für Schulen (ArchAbIOSchul) aufgehoben.

- Bestimmungen über Aufbewahrungsfristen für Akten und Schulpapiere vom 02. November 1971, Fassung vom 31.12.1995
- Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulwesen (Schul-Datenschutzverordnung) vom 20. Juni 2006
- Aktenordnung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 01.03.2009

Die Verwaltung des Schriftguts weist bedingt durch die Überlastung der Schulbüros, v.a. aber aufgrund fehlender organisatorischer Regelungen, Mängel auf, die eine systematische Überlieferungsbildung erschweren. Neben dem oft fehlenden Aktenplan ist häufig eine organisations- und nicht sachbezogene Aktenbildung festzustellen, aus der die Zusammenfassung unterschiedlichster Vorgänge in einem Aktenordner resultiert. Eine Bewertung dieser Unterlagen anhand des Aktentitels (z.B. „Schulleitung“) ist folglich nicht oder nur schwer möglich. Letztlich entspricht meist auch die Unterbringung der Unterlagen, z.B. auf Dachböden oder in Kellerräumen, nicht den erforderlichen Bedingungen.

Bei der Betrachtung der dem Staatsarchiv fortlaufend von Schulen angebotenen Unterlagen ist festzustellen, dass in allen Schulen unabhängig von der Form weitestgehend gleichartige Unterlagenarten entstehen. Dabei machen schülerbezogene Unterlagen den Großteil aus (Klausuren, Schülerbögen etc.).

### **5.1.3 Bewertungskatalog - Erläuterungen**

Auf Grundlage der vorausgegangenen Betrachtung der schulischen Schriftgutorganisation in Hamburg, einer Analyse der bereits im Staatsarchiv vorliegenden Schulbestände und unter Beachtung der archivischen Fachdiskussion wurde ein Bewertungskatalog erstellt. Soweit möglich wurde auch die zu erwartende Überlieferung von der übergeordneten Ebene in die Überlegungen mit einbezogen. Entsprechend der in den Schulen ausgemachten Unterlagenarten gliedert sich der Bewertungskatalog (Anlage 2) in folgende Bereiche:

- Schulverwaltung und -betrieb
- Unterricht
- Außerunterrichtliche Aktivitäten
- Schüler
- Sonstiges

Da keine einheitlich organisierte Schriftgutverwaltung in den Hamburger Schulen vorliegt, wird sich der Katalog nicht passgenau wie eine Schablone über die anfallenden Unterlagen legen lassen, zumal er für alle Schulformen und damit auch teilweise bereichsspezifische Besonderheiten gelten soll. Es wird kein Anspruch auf die lückenlose Erfassung aller schulischen Unterlagenarten erhoben. Mit Hilfe des Bewertungskatalogs soll vielmehr das Anbieters- und Bewertungsverfahren erleichtert, jedoch nicht ersetzt werden.

Die in der Auflistung mit einem „V“ (=Vernichten) versehenen Unterlagen sind nicht archivwürdig. Für sie wird mit diesem Bewertungsmodell die Anbieterspflicht bis auf Widerruf gem. § 3 Abs. 4 Nr. 1

HmbArchG aufgehoben. Die mit „A“ (=Archivwürdig) und „B“ (=Bewerten) gekennzeichneten Unterlagen sind weiterhin dem Staatsarchiv nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen anzubieten.<sup>16</sup> Bei Unsicherheiten in der Zuordnung einzelner Akten zu den genannten Bereichen soll immer die Anbietung der Vernichtung vorgezogen werden. Ebenso sollen alle in dieser Auflistung nicht genannten Unterlagen dem Staatsarchiv angeboten werden.

Im Hinblick auf die Überlieferungsziele werden v.a. Unterlagen, anhand derer man die organisatorische und fachliche Entwicklung einer Schule nachzeichnen kann, als archivwürdig bewertet. Hierzu gehören insbesondere **Akten der Schulleitung, Organisationsunterlagen, (Jahres)Berichte, Schulchroniken** sowie **Protokolle der schulischen Gremien**. Gerade die Gremienprotokolle bilden das Rückgrat der Schulüberlieferung. Sie lassen nicht nur Einblicke in organisatorische, finanzielle, personelle und bauliche Angelegenheiten zu, sondern enthalten auch Informationen zum Unterricht, zu Schulversuchen und zu besonderen Ereignissen bzw. Veranstaltungen. Durch geschlossene Protokollserien kann somit auch die langfristige Entwicklung einer Schule in komprimierter und aussagekräftiger Form dokumentiert werden. Ergänzend zu den Gremienunterlagen sollen – soweit vorhanden – auch **Unterlagen zu besonderen Angeboten und Ausrichtungen einer Schule** innerhalb und außerhalb des Unterrichts übernommen werden. Akten bezüglich **außerunterrichtlicher Aktivitäten (Veranstaltungen etc.), Schulpartnerschaften und Schul- bzw. Fördervereinen** können ggf. auch Aufschluss über die Stellung bzw. Bedeutung einer Schule in ihrem Stadtteil und darüber hinaus geben.

Massenhaft anfallende **schülerbezogene Unterlagen**, wie Zeugnisse, Klassenarbeiten, Schülerbögen bzw. -akten und Unterlagen zu Prüfungen jeglicher Art<sup>17</sup> lassen lediglich Rückschlüsse auf einzelne Schüler zu. Sie leisten keinen Beitrag zur Dokumentation der Organisation und Tätigkeit einer einzelnen Schule und sind daher in Anbetracht der Überlieferungsziele nicht archivwürdig. Analog wird mit Klassenbüchern verfahren, die ebenfalls nur einen sehr geringen inhaltlichen Wert aufweisen. Im Bereich der Archivierung schülerbezogener Daten sind zukünftig auch die in den Schulen und der BSB verwendeten Fachverfahren (u.a. LuSD) zu beachten. Diese neuen Rahmenbedingungen ermöglichen es, anders als bisher, ausgewählte Informationen zu einzelnen bzw. allen Schülern in komprimierter Form in das digitale Archiv des Staatsarchivs zu übernehmen.<sup>18</sup> Eine Bewertung der entsprechenden Verfahren steht noch aus.

**Pläne, Fotos, Plakate etc.**, die sich ebenfalls in Anbietungen der Schulen befinden können, werden unter Beachtung des Sammlungsprofils der Sammlung Karten, Pläne, Luftbilder, Fotos und Plakate (Bestand 720-1) des Staatsarchivs bewertet.<sup>19</sup> Dabei wird v.a. das 3. Kriterium (Rechtliche Aspekte) ausschlaggebend sein. Gerade bei Fotos ist zu erwarten, dass sie aufgrund nicht geklärter Eigentums- und Nutzungsrechte und fehlender Angaben zum Bildinhalt in nur sehr geringem Umfang

---

<sup>16</sup> Aufgrund des in der Regel sehr geringen Umfangs der Anbietungen aus Schulen wird es in der Praxis einfacher sein, die wenigen Akten, die nicht anhand der Liste bewertet werden können, zunächst abliefern zu lassen und dann im Staatsarchiv zu bewerten.

<sup>17</sup> Abituraufgaben werden genauso wie Abschlussprüfungen zum ersten allgemeinbildenden und mittleren Schulabschluss in Deutsch, Mathematik und in der Regel Englisch zentral von der BSB gestellt, sodass von einer Überlieferung zumindest der Aufgabenstellungen an dieser Stelle ausgegangen werden kann.

<sup>18</sup> Vgl. Sigrid Schieber: LUSD archivieren – die Lehrer- und Schülerdatenbank in Hessen, URL: [http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52525/Workshop\\_Schieber\\_LUSD\\_archivieren.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52525/Workshop_Schieber_LUSD_archivieren.pdf) (18.02.2015).

<sup>19</sup> Vgl. ST 4243/01.

übernommen werden. In Hinblick auf die Überlieferungsziele sind insbesondere Fotos und Plakate zu schulischen und außerschulischen Veranstaltungen von Interesse, da diese auch Rückschlüsse auf die Stellung der Schule im Stadtteil zulassen.

In die Plankammer werden nur überformatige Archivalien übernommen. Dort werden sie als bestandsgebundenes Plankammergut der Gruppe 388 zugeordnet. Fotos, Flugblätter etc. verbleiben nach entsprechender Verpackung beim Bestand.

**Dreidimensionale Objekte**, wie Fahnen, Schilder, Stempel, Dienstsiegel<sup>20</sup> etc. werden nicht ins Staatsarchiv übernommen.

Um die Schulüberlieferung aus der auch schulgeschichtlich bedeutenden ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Erster Weltkrieg, reformpädagogische Phase in der Weimarer Republik, NS-Zeit, Zweiter Weltkrieg) weiter zu verdichten und zu ergänzen, unterliegen sämtliche **bis 1950 in den anbieterpflichtigen Schulen entstandenen Unterlagen** weiterhin der Anbieterpflicht.<sup>21</sup> Ihre Bewertung erfolgt in Anlehnung an den Bewertungskatalog und unter besonderer Beachtung der schon im Staatsarchiv vorhandenen Überlieferung.

Alle anbieterpflichtigen Schulen sind verpflichtet ihre Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen und der Entscheidung des Staatsarchivs an dasselbe abzuliefern. Alle nicht anbieterpflichtigen Schulen sind verpflichtet ihre Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen entsprechend den jeweils gültigen Aufbewahrungsbestimmungen und den datenschutzrechtlichen Löschungsvorschriften der Vernichtung zuzuführen. Einwerbungen von Unterlagen durch sonstige Einrichtungen, wie es in der Vergangenheit der Fall war, sind daher nicht zulässig.<sup>22</sup>

Die organisatorische und unterrichtliche Entwicklung des gesamten Hamburger Schulwesens soll im Staatsarchiv auf Ebene der **BSB sowie des HIBB** abgebildet werden. Ein Abgleich der hier entstehenden Unterlagen mit der Schulüberlieferung wurde allerdings durch die genannten organisatorischen Voraussetzungen erschwert. Die bisherige Bewertungspraxis sowie die oben genannten Zuständigkeiten zeigen jedoch, dass die entscheidende fachliche Überlieferung der BSB zum allgemein- und weiterbildenden Schulwesen in den Ämtern B und W zu erwarten ist. Durch die Zuständigkeit des Amtes V für die zentralen Verwaltungsangelegenheiten fallen hier nur sehr wenige archivwürdige Unterlagen an. Im Bereich der beruflichen Bildung sind die Unterlagen des HIBB zu beachten. Um in Zukunft Überlieferungslücken zu vermeiden, muss gerade in Hinblick auf die Schriftgutverwaltung der BSB auf eine kontinuierliche Anbieterpflicht sämtlicher Unterlagen hingewirkt werden.

---

<sup>20</sup> Bei unbrauchbar gewordenen Siegeln ist § 4 Abs. 4 der Anordnung über die Form und Führung von Dienstsiegeln vom 30.11.1965 zu beachten. Jeweils aktuelle Hinweise zum Verfahren mit Dienstsiegeln sind auf der Website des Staatsarchivs Hamburg zu finden.

<sup>21</sup> Genauso verfahren das Landesarchiv Baden-Württemberg und die hessischen Staatsarchive. Vgl. Bräunche: Archivierung, S. 307 und Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 04. Februar 2009, Anlage 3 (Aufbewahrung, Aussonderung und Archivierung).

<sup>22</sup> Vgl. GA 2111-00/ 3 UA 8.

Vom LI Hamburg wurden bis jetzt v.a. ausgewählte Lehrerprüfungsakten an das Staatsarchiv abgeliefert.<sup>23</sup> In Anbetracht seiner beratenden und unterstützenden Funktion im Bereich der Weiterentwicklung des Hamburger Schulwesens sollten zukünftig jedoch auch die dort entstehenden Sachakten Beachtung finden.

#### **5.1.4 Veröffentlichungen der Schulen**

Veröffentlichungen der Schulen wurden in der Vergangenheit häufig in Archivgutbestände eingeordnet. Zukünftig soll eine klare Grenze zwischen Archiv- und Bibliotheksgut gezogen werden. Die Ablieferung von Veröffentlichungen soll entsprechend einer Auswahl direkt an die Bibliothek des Staatsarchivs erfolgen. Die ausgewählten Zeitschriften und Jahrbücher werden schon seit längerer Zeit von der Bibliothek übernommen, sodass bereits bestehende Serien fortgeführt werden können.<sup>24</sup> Zusätzlich werden von der Bibliothek Jubiläums- und Festschriften gesammelt.

### **5.2 Auswahl anbieterpflichtiger Schulen**

#### **5.2.1 Fachdiskussion**

Im Gegensatz zur Bewertung der verschiedenen Schulunterlagen liegen in der Fachliteratur nur wenige Überlegungen zur Komprimierung der Überlieferung durch eine gezielte Schulauswahl vor.<sup>25</sup> Zwar findet man Hinweise zu einzelnen Auswahlkriterien für anbieterpflichtige Schulen, jedoch nur selten konkrete Angaben zu Übernahmequoten, was sich bei der Nachfrage in Archiven anderer Stadtstaaten und Großstädte bestätigte.<sup>26</sup>

Michael Schütz vom Stadtarchiv Hildesheim gibt in seinen Überlegungen zur „Bewertung von Schulakten am Beispiel der Orientierungsstufen“ für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen eine Übernahmequote von 25% an. Bei Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sei eine zu große Einschränkung der Anbieterpflicht aufgrund „der Vielzahl von Schulprofilen, von

---

<sup>23</sup> Die im Staatsarchiv Hamburg angewandten Auswahlkriterien für Lehrerprüfungsakten und -arbeiten sind revisionsbedürftig, Vgl. GA 2111-00/5 UA2 Bd. 6.

<sup>24</sup> Gesammelt werden Jahrbücher von der Stadtteilschule Blankenese, dem Gymnasium Corveystraße, dem Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer, dem Gymnasium Marienthal, dem Gymnasium Oberalster, der Heinrich-Hertz-Schule und der Max-Schmeling-Stadtteilschule (vorher Stadtteilschule Denksteinweg/Holstenhof) sowie Jahresberichte vom Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und dem Friedrich-Ebert-Gymnasium. Darüber hinaus werden das Mitteilungsblatt des Vereins der Freunde des Christianeums in Verbindung mit der Vereinigung ehemaliger Christianeer“ vom Christianeum, die „Res Gestae. Chronik des Johanneums“ vom Johanneum sowie „Forum. Schulzeitung des Walddörfer-Gymnasiums“ vom Walddörfer-Gymnasium in die Bibliothek übernommen.

<sup>25</sup> Die bisherigen Auswahlkriterien des Staatsarchivs Hamburg sind zu finden bei Rainer Hering: Zur Überlieferung und Bewertung von Schulunterlagen am Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg, in: Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose, hg. von Hans-Wilhelm Eckardt und Klaus Richter (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 83), 1997, S. 93-103. Außerdem Ders.: Das Hamburger Archivierungsmodell für Schulunterlagen, in: 1. Norddeutscher Archivtag 20. - 21. Juni 2000 in Hamburg, hrsg. von Rainer Hering (Auskunft, Sonderband), Herzberg 2000, S. 420-427. Die Anzahl der auf Grundlage der Kriterien ausgewählten „Archivschulen“ belief sich 1999 auf 366 von 590 Schulen, was 62 % entspricht.

<sup>26</sup> Nachfragen im Staatsarchiv Bremen, im Landeshauptarchiv Berlin, im Historischen Archiv der Stadt Köln, im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt und im Stadtarchiv München ergaben, dass die Überlieferungsbildung im Schulbereich nicht auf Grundlage von Bewertungsmodellen erfolgt. Dennoch wurden folgende Auswahlkriterien genannt: Abdeckung aller Stadtteile und Schularten, Übernahme von Schulen, die seit langer Zeit bestehen. Vgl. E-Mails vom 07.05., 17.05., 12.07. und 23.07.2013 sowie vom 04.08.2014 in ST 4242/01.

schulinternen Modellversuchen und besonderen Unterrichtsangeboten sowie ihrer lokalgeschichtlichen und kulturellen Bedeutung“ nicht sinnvoll.<sup>27</sup>

Auch in den Archiven der Flächenländer gibt es Überlegungen zur Überlieferungsbildung im Schulbereich, die jedoch nur bedingt auf die Situation in einem Stadtstaat anwendbar sind. So werden beispielsweise im „Bewertungsmodell für die Schulen im Sprengel des Staatsarchivs Darmstadt“ als Kriterien zur Schulauswahl die Repräsentanz der verschiedenen Schultypen, die Repräsentanz für eine bestimmte Region sowie die bildungsgeschichtliche und -politische Bedeutung der Schulen genannt.<sup>28</sup>

Bei der Auswahl anbieterpflichtiger Schulen durch das Landesarchiv Baden-Württemberg wurden sowohl alle Schularten als auch die städtischen bzw. ländlichen Einzugsgebiete der Schulen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden häufig Schulen ausgewählt, die bereits Kontakt zum jeweils zuständigen Staatsarchiv hatten und von denen schon Ablieferungen erfolgt waren.<sup>29</sup> Nach dem Bewertungsmodell für Schulunterlagen des Landesarchivs Baden-Württemberg sind zurzeit verhältnismäßig wenige Schulen den jeweils zuständigen Staatsarchiven anbieterpflichtig.<sup>30</sup> Dabei muss jedoch beachtet werden, dass auf Antrag über die von staatlicher Seite getroffene Auswahl hinaus auch die kommunalen Archive Schulunterlagen übernehmen können, sodass die tatsächlichen Quoten der anbieterpflichtigen Schulen sehr viel höher ausfallen und nicht auf einen Stadtstaat übertragen werden können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass insbesondere die beiden folgenden Kriterien in den genannten Archiven der Schulauswahl zugrunde lagen:

- Abbildung aller Regionen/Stadtteile
- Abbildung aller Schularten

Neben diesen grundlegenden Auswahlkriterien, wurden auch die nachfolgenden Kriterien angewandt, denen jedoch eine geringere Bedeutung beigemessen werden kann:

- Bildungsgeschichtliche und -politische Bedeutung der Schulen
- Überlieferung der seit langer Zeit bestehenden Schulen
- Weiterführung bereits im Archiv vorhandener Bestände
- Lokale und kulturelle Bedeutung der Schule
- Besonderheiten im Angebot der Schule

---

<sup>27</sup> Vgl. Michael Schütz: Bewertung von Schulakten am Beispiel der Orientierungsstufen, in: Archiv Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven Nr. 9 (2005), S. 52-56, hier S. 54. Schütz stützt sich bei seinen Ausführungen zwar auf Hering, hält eine Übernahmequote von 62% aller Schulen jedoch für zu hoch.

<sup>28</sup> Vgl. Bewertungsmodell für die Schulen im Sprengel des Staatsarchivs Darmstadt.

<sup>29</sup> Vgl. Robert Kretzschmar: § 3 Abs. 3 LArchG Baden-Württemberg. Zur Überlassung staatlicher Unterlagen an andere Archive. In: Historische Überlieferungsbildung aus Verwaltungsakten: Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, hg. von Robert Kretzschmar, Stuttgart 1997, S. 55-60, hier S. 57 f.

<sup>30</sup> Vgl. Empfehlungen der Arbeitsgruppe Bewertung von Schulakten, Liste der vom Landesarchiv zu übernehmenden Schulen, URL: <http://www.landearchiv-bw.de/web/46750> (8.4.2013).

## 5.2.2 Auswahlkriterien für allgemein- und berufsbildende Schulen

Die in den genannten staatlichen und kommunalen Archiven angewandten Auswahlkriterien entsprechen zum Teil den eingangs formulierten Überlieferungszielen und können daher als Grundlage für die weiteren Überlegungen dienen. Im Zuge der prospektiven Bewertung der verschiedenen schulischen Unterlagenarten wurde darüber hinaus festgestellt, dass sich die zu erwartende Überlieferung von Schule zu Schule stark ähnelt. Die oben genannten inhaltlichen Überlieferungsziele können folglich auch mit einer – im Verhältnis zu der Gesamtanzahl der Schulen in Hamburg und der bisherigen Übernahmepraxis im Staatsarchiv – geringen Schulauswahl erreicht werden.<sup>31</sup>

Dazu wurden unter Beachtung der organisatorischen, sozialtopographischen und bildungsgeschichtlichen Gegebenheiten in Hamburg die folgenden Auswahlkriterien für die staatlichen allgemein-, berufs- und weiterbildenden Schulen formuliert:

1. **Abdeckung aller Schulformen:** Einbeziehung von Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien, Sonderschulen, Berufsschulen und Einrichtungen der Weiterbildung. Darüber hinaus wurden auch die ReBBZ bei der Auswahl beachtet.

Gymnasien und Stadtteilschulen (als Nachfolger von Haupt-, Real- und Gesamtschulen) kommt über ihre Funktion als Bildungseinrichtung – mehr noch als Grund- und Berufsschulen – auch eine kulturelle und soziale Bedeutung für das jeweilige Einzugsgebiet zu.<sup>32</sup> Dieses schlägt sich unter anderem in nicht schulbezogenen Veranstaltungen der Schulen und in zahlreichen Kooperationen mit verschiedensten Einrichtungen in den Stadtteilen nieder, sodass die Schulüberlieferung auch Einblicke in die jeweilige Entwicklung des Stadtteils gewährt.<sup>33</sup> Für die Schulauswahl bedeutet dies, mengenmäßig mehr Gymnasien und Stadtteilschulen als Grundschulen im Staatsarchiv zu überliefern. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass diese Schulformen ein sehr viel breiteres schulisches und außerunterrichtliches Angebot als die zum Teil kleinen Grundschulen aufweisen.

Im Bereich der Sonderschulen sind bei der Auswahl der speziellen Schulen alle fünf Ausrichtungen zu berücksichtigen. Bei der Auswahl der ReBBZ<sup>34</sup> muss ihre Gliederung in einen schulischen (Förder- und Sprachheilschulen) und einen Beratungsteil (ehemals REBUS) beachtet werden. Da die Schulstandorte zunächst weiter bestehen werden, wurde die Auswahl auf Grundlage der aktuell vorhandenen Förder- und Sprachheilschulen getroffen. Bei der Auswahl der Beratungsteile der ReBBZ wurde darauf geachtet, dass auch mindestens ein

<sup>31</sup> Im Staatsarchiv sind dennoch auch zukünftig zu jeder Hamburger Schule Unterlagen im Bestand 361-9 Schulbehörde zu erwarten, da die sogenannten „Anstaltsakten“ (AZ 310-50\*) grundsätzlich archivwürdig sind.

<sup>32</sup> Die kulturelle Bedeutung von Schulen ist im großstädtischen Raum mit seinem vielfältigen kulturellen Angebot sicher geringer einzuschätzen als in ländlichen Regionen. Dennoch soll sie nicht gänzlich außer Acht gelassen werden.

<sup>33</sup> Vgl. z.B. Schulen am Mümmelmannsberg, URL: <http://www.grundschule-muemmelmannsberg.hamburg.de/index.php/article/detail/2510?PHPSESSID=2cefcb4fcde5a160155807014b8432ca> (08.10.2013).

<sup>34</sup> Da die ReBBZ erst seit kurzem bestehen, muss zu gegebener Zeit geprüft werden, inwieweit hier überhaupt archivwürdige Unterlagen entstehen. Für den Beratungsteil (ehemals REBUS) existiert bereits ein Auswahlverfahren für Schülerakten, wonach jede REBUS-Dienststelle in der Dekade mindestens 3 Akten abzuliefern hat. Vgl. Schreiben vom 06.01.2004 in GA 2111-00/5 UA 1, Bd.1. Aufgrund der Unbestimmtheit des Auswahlverfahrens soll dieses nicht auf die ReBBZ übertragen werden.



schulischer Standort des Zentrums anbieterpflichtig ist, um so auch die Gesamtheit der neu geschaffenen Einrichtungen abzubilden.

Wie bei den Sonderschulen gilt es auch bei den Berufsschulen eine Auswahl zu treffen, die die verschiedenen Ausrichtungen und Schulformen abbildet. Es erscheint sinnvoll, Schulen auszuwählen, die in den für Hamburg typischen Branchen ausbilden (Schifffahrt/Hafen/Logistik, Flugzeugbau und -technik, Medien). Die Auswahl der sich ebenfalls im Umbruch befindlichen berufsbildenden Schulen orientierte sich am aktuellen Schulbestand. Gleichzeitig wurde jedoch auch dem Schulentwicklungsplan von 2013 mit seiner neuen Schulorganisation Beachtung geschenkt.<sup>35</sup>

Um auch die Weiterbildungseinrichtungen exemplarisch in der Überlieferung abzubilden, wird mit der Abendschule vor dem Holstentor (362/2-37) ein bereits bestehender Bestand weitergeführt.<sup>36</sup>

2. **Abdeckung aller Bezirke:** Entsprechend der Überlieferungsziele ist bei der Auswahl auch ein Augenmerk auf eine gleichmäßige geographische Verteilung der anbieterpflichtigen Schulen über das gesamte Hamburger Stadtgebiet zu legen.<sup>37</sup>
  
3. **Sozialstruktur der Schulen:** In einer multikulturellen Stadt wie Hamburg mit ihrem starken sozialen Gefälle ist auch die Sozialstruktur der Schulen bzw. ihrer Einzugsgebiete zu beachten. Die Grundlage für die Auswahl nach diesem Kriterium war der 2013 für die Hamburger Schulen veröffentlichte Sozialindex, der auf einer Erhebung in allen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien basiert.<sup>38</sup> Das Ergebnis der Erhebung schlägt sich in der Einstufung jeder einzelnen Schule in eine der folgenden Kategorien nieder:
  - 1: stark belastete soziale Lage
  - 2: eher stark belastete soziale Lage
  - 3: tendenziell belastete soziale Lage
  - 4: tendenziell bevorzugte soziale Lage
  - 5: eher bevorzugte soziale Lage
  - 6: bevorzugte soziale Lage

---

<sup>35</sup> Nach den Zusammenlegungen der Berufsschulen sind statt aktuell 8 nur noch 7 Schulen anbieterpflichtig.

<sup>36</sup> Ausschlaggebend war v.a. das vierte Kriterium.

<sup>37</sup> Ausgehend von den vorangegangenen Überlegungen zu den einzelnen Schulformen wird mit Ausnahme von Hamburg Mitte (Zugehörigkeit von Neuwerk) pro Bezirk nur eine Grundschule übernommen. Die Anzahl der anbieterpflichtigen Gymnasien und Stadtteilschulen bemisst sich hingegen nach der Anzahl der im Bezirk vorhandenen Schulen: Bestehen in einem Bezirk zehn oder mehr Gymnasien oder Stadtteilschulen werden zwei anstelle nur einer Schule ausgewählt. Aufgrund der Überlegungen zur Abdeckung aller Schulformen (1. Kriterium) kann eine gänzlich gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilte Auswahl der Sonder- und Berufsschulen nicht erreicht werden.

<sup>38</sup> Die Erhebung berücksichtigt soziale Raumdaten, kulturelles Kapital, ökonomisches Kapital, soziales Kapital und Migrationsmerkmale aller Schulen. Vgl. Methodisches Vorgehen bei der Aktualisierung des Sozialindex für Hamburger Schulen, hg. vom Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (ifbq), URL: <http://www.bildungsmonitoring.hamburg.de/index.php/file/download/1737> (08.10.2013). Das Ergebnis wurde Anfang 2013 veröffentlicht: Drucksache 20/7094, Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Robert Heinemann (CDU) vom 28.02.13 und Antwort des Senats.

Für die Auswahl der anbieterpflichtigen Schulen wurden diese wiederum in die zwei Kategorien sozial schwächerer (1-3) und sozial stärkerer (5-6) Schulen aufgeteilt. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, verteilt über das gesamte Stadtgebiet Schulen aus beiden Kategorien auszuwählen.<sup>39</sup>

Bei den Berufsschulen kommt dem Kriterium der Sozialstruktur kein vergleichbares Gewicht wie bei den allgemeinbildenden Schulen zu, da sich ihr Einzugsgebiet über das gesamte Stadtgebiet oder auch über dessen Grenzen hinaus erstreckt. Für die Sonderschulen wurde kein Sozialindex erhoben. Dennoch wurde bei der Auswahl darauf geachtet, Schulen aus Stadtteilen mit unterschiedlicher Sozialstruktur zu berücksichtigen.

4. **Anlehnung an die bisherige Auswahl in der Archivablieferungsordnung von 1993** unter besonderer Berücksichtigung der Schulen, von denen bereits **Bestände im Staatsarchiv** vorliegen. Es erscheint sinnvoll, insbesondere bei den Grund- und Sonderschulen, bereits bestehende Anbieterpflichten aufrecht zu erhalten („Archivschulen“), da hier bereits seit längerer Zeit Kontakte bestehen und auch das Anbietungs- und Ablieferungsverfahren im Staatsarchiv vertraut ist. Auch in Anbetracht der Überlieferungsziele sollten bevorzugt Schulen ausgewählt werden, die bereits ans Staatsarchiv abgeliefert haben, da durch die Fortführung der Bestände auch langfristige Entwicklungen einzelner Schulen dokumentiert werden können. Hierzu bieten sich v.a. Bestände schon lange bestehender Schulen an (sog. „Traditionsschulen“).

Da sämtliche Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsschulen dem Staatsarchiv nach der Archivablieferungsordnung für Schulen von 1993 anbieterpflichtig waren, können in diesem Bereich nur die schon vorhandenen Bestände Orientierung bei der Auswahl bieten.

5. Beachtung der **bildungsgeschichtlichen Entwicklung des Hamburger Schulwesens**: Als grundsätzliche bildungsgeschichtliche Einschnitte können folgende Vorgänge angesehen werden:<sup>40</sup>

- 1870 Beginn des staatlichen Hamburger Schulwesens (Verweltlichung, Verstaatlichung, Verfachlichung)
- Schulreformphase und Reformpädagogik in der Zeit der Weimarer Republik
- NS-Zeit 1933-1945
- Schulreform von 1949: Einführung der allgemeinen Volksschule und Aufhebung der Unterscheidung zwischen Volks- und höherer Schulbildung
- 1953 Rückkehr zum alten dreigliedrigen Schulsystem

---

<sup>39</sup> Ein ausgeglichenes Verhältnis war nicht immer erreichbar. Z.B. sind die meisten Gymnasien in die Gruppe der sozial stärkeren Schulen einzuordnen.

<sup>40</sup> Vgl. Reiner Lehberger und Hans-Peter de Lorent: Schulen in Hamburg. Ein Führer durch Aufbau und Geschichte des Hamburger Schulwesens, Hamburg 2012, S. 106-144. Zur Zeit des Nationalsozialismus vgl. Uwe Schmidt: Hamburger Schulen im „Dritten Reich“, Hamburg 2010 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 64).

- 1979 Einführung der Gesamtschule als Regelschule (bis 1981 16 Neugründungen, bis 1987 13 weitere Gründungen)
- 2010 Schulreform, Gründung der Stadtteilschulen

In der zukünftigen Überlieferungsbildung im Schulbereich werden nur noch die beiden letzten Einschnitte zu beachten sein, da aus der vorhergehenden Zeit bereits eine breite Überlieferung im Staatsarchiv vorliegt. Folglich sind bei der Schulauswahl auch die Einrichtungen neuer Schulformen in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu beachten (Gesamtschulen, Stadtteilschulen), um die jüngeren Entwicklungen des Hamburger Schulwesens abzubilden.<sup>41</sup> Da die seit 2010 geschaffenen Stadtteilschulen vollständig als Neugründungen angesehen werden müssen, wurde bei der Auswahl in diesem Bereich unter Berücksichtigung des vierten Kriteriums ein besonderes Augenmerk auf ihre Vorgängerschulen (Haupt-, Real-, Gesamtschulen) gelegt.

Besondere Ausrichtungen der Schulen, spezielle Angebote wie Fremdsprachenunterricht oder auch Modellversuche wurden bei der Auswahl als „6. weiches Kriterium“ zwar nicht gänzlich außer Acht gelassen, waren aufgrund des stetigen Wandels in der Schullandschaft aber dennoch nachrangig. Eine grundsätzliche Überlieferung in diesem Bereich, insbesondere zu den Schulversuchen, ist außerdem in der BSB und dem HIBB zu erwarten.

### 5.2.3 Liste der anbieterpflichtigen Schulen - Erläuterungen

Auf Grundlage der vorgenannten Kriterien wurde in Gewichtung ihrer Reihenfolge, eine Auswahl der anbieterpflichtigen Schulen getroffen (Anlage 3). Dabei waren insbesondere die ersten drei Kriterien von Bedeutung. Zur besseren Nachvollziehbarkeit, wurden in der Liste der anbieterpflichtigen Schulen die jeweils angewandten Auswahlkriterien genannt. Die Auswahl bezieht sich zwar auf die aktuell bestehenden Hamburger Schulen, gilt jedoch auch für sämtliche Unterlagen derer Vorgänger, die beispielsweise durch die Zusammenlegung mehrerer Schulen an einem Ort zusammengeführt wurden.

	Anzahl gesamt	Anzahl anbieterpflichtige Schulen	Übernahmequote
<b>Grundschule</b>	191	8	4,2%
<b>Stadtteilschule</b>	59	10	16,9%
<b>Gymnasium</b>	60	10	16,7%
<b>Berufsschule</b>	44	8	18,2%
<b>Sonderschule</b> (ReBBZ Bildungsabteilungen einzeln aufgeführt, ohne Beratungsabteilungen)	40	8	20,0%
<b>Weiterbildung</b>	4	1	25,0%
<b>Gesamt</b>	398	45	11,3%

Die Anbieterpflicht der Jugendmusikschule und des Landesbetriebs Hamburger Volkshochschule, die auch in der Ablieferungsordnung für Schulen von 1993 genannt wurden, bleibt nach wie vor bestehen.

<sup>41</sup> Dazu wurden bei der Auswahl Schulen unterschiedlicher Gründungsjahre berücksichtigt.

## 6 Literaturangaben

### Literatur

Biroth, Ulrich: Die Überlieferung der Schulakten am Beispiel des Märkischen Kreises. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 44 (1996), S. 18-21.

Bräunche, Ernst Otto und Hochstuhl, Kurt: Archivierung von Unterlagen der öffentlichen Schulen. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bewertung von Schulakten“. In: Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 7, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 305-309.

Drucksache 20/3641, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen.

Drucksache 20/7094, Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Robert Heinemann (CDU) vom 28.02.13 und Antwort des Senats.

Hamburg Handbuch 2012/2013.

Hering, Rainer: Zur Überlieferung und Bewertung von Schulunterlagen am Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg. In: Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose, hrsg. von Hans Wilhelm Eckhardt und Klaus Richter, Hamburg 1997 (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 83), S. 93-103.

Hering, Rainer: Das Hamburger Archivierungsmodell für Schulunterlagen. In: Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken 20 (2000), Heft 4, S. 420-427.

Höffer, Otto: Die kommunale Überlieferung der Schulakten am Beispiel der Stadt Attendorn. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 44 (1996), S. 17 f.

Homfeld, Angela und Kripke, Gunnar: Etappenziel erreicht. Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen. In: Berufliche Bildung Hamburg, hg. vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), Nr. 1, 2013, S. 18.

Kretzschmar, Robert: § 3 Abs. 3 LArchG Baden-Württemberg. Zur Überlassung staatlicher Unterlagen an andere Archive. In: Historische Überlieferungsbildung aus Verwaltungsakten: Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, hg. von Robert Kretzschmar, Stuttgart 1997, S. 55-60.

Kuhnt, Julia: Aussonderung von Schriftgut in den Schulen des Landkreises Cuxhaven. In: Archiv Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven 5 (2001), S. 133-135.

Lehberger, Reiner und de Lorent, Hans-Peter: Schulen in Hamburg. Ein Führer durch Aufbau und Geschichte des Hamburger Schulwesens, Hamburg 2012.

Letz, Kerstin: Schulunterlagen im Archiv der Hansestadt Lübeck. In: Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken 20 (2000), Heft 4, S. 428-435.

Lohmar, Rolf: Sicherung von Schuldokumenten im Stadtarchiv Göttingen. In: Archiv Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven 5 (2001), S. 136-138.

Riener, Karoline: Schule und Schulaufsicht im Blickpunkt einer „Überlieferungsbildung im Verbund“. Workshop zur Archivierung von Unterlagen des Verwaltungszweigs „Schule und Weiterbildung“. In: Archivar 65 (2012), Heft 4, S. 433 f.

Sagebiel, Martin: Schulakten auf der staatlichen Verwaltungsebene. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 44 (1996), S. 22-25.

Schaper, Uwe: Probleme der Archivierung von Schulakten. In: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 7 (1996), S. 6-8.

Schmidt, Uwe: Hamburger Schulen im „Dritten Reich“, Hamburg 2010 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 64).

Schütz, Michael: Bewertung von Schulakten am Beispiel der Orientierungsstufen. In: Archiv Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven 9 (2005), S. 52-56.

Treff Eisen, Jürgen: Im Benehmen mit... - Formen der Kooperation bei Bewertungsfragen mit den betroffenen Behörden. Erfahrungen des Staatsarchivs Sigmaringen. In: Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 7, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 91-99.

## **Vorträge**

Bruns, Nicola: Archivische Vorfelddarstellung bei Schulen: Erfahrungen aus dem Archiv LWL (Präsentation beim Workshop Überlieferung aus Schulverwaltung und Schulen am 7. Februar 2013 im LWL-Archivamt für Westfalen), URL: [http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/Workshop\\_Schule/3\\_Bruns.pdf](http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/Workshop_Schule/3_Bruns.pdf) (23.01.2014).

Bruns, Nicola: Bewertung bei den Schulverwaltungen und den LWL-Förderschulen (Präsentation beim Workshop Überlieferung aus Schulverwaltung und Schulen am 7. Februar 2013 im LWL-Archivamt für Westfalen), URL: [http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/Workshop\\_Schule/7\\_Bruns.pdf](http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/Workshop_Schule/7_Bruns.pdf) (23.01.2014).

Gillner, Bastian: Vorstellung des Archivierungsmodells Schule und Weiterbildung des LAV NRW (Präsentation beim Workshop Überlieferung aus Schulverwaltung und Schulen am 7. Februar 2013 im LWL-Archivamt für Westfalen), URL: [http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/Workshop\\_Schule/9\\_Gillner.pdf](http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/Workshop_Schule/9_Gillner.pdf) (23.01.2014).

Lübben, Vinzenz: Überlieferungsbildung im Bereich Schulen in der Stadt Minden (Präsentation beim Workshop Überlieferung aus Schulverwaltung und Schulen am 7. Februar 2013 im LWL-Archivamt für Westfalen), URL: [http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/Workshop\\_Schule/5\\_Luebben.pdf](http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/Workshop_Schule/5_Luebben.pdf) (23.01.2014).

Sigrid Schieber: LUSD archivieren – die Lehrer- und Schülerdatenbank in Hessen, URL: [http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52525/Workshop\\_Schieber\\_LUSD\\_archivieren.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52525/Workshop_Schieber_LUSD_archivieren.pdf) (18.02.2015).

Sudmann, Stefan: Überlieferung zur Schulgeschichte im Stadtarchiv Dülmen (Präsentation beim Workshop Überlieferung aus Schulverwaltung und Schulen am 7. Februar 2013 im LWL-Archivamt für Westfalen), URL: [http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/Workshop\\_Schule/8\\_Sudmann.pdf](http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/Workshop_Schule/8_Sudmann.pdf) (23.01.2014).

Volks-Kuhlmann, Renate: Bewertung beim Schulverwaltungsamt und bei den Berufsschulen des Kreises Borken (Präsentation beim Workshop Überlieferung aus Schulverwaltung und Schulen am 7. Februar 2013 im LWL-Archivamt für Westfalen), URL: [http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/Workshop\\_Schule/6\\_Volks-Kuhlmann.pdf](http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/Workshop_Schule/6_Volks-Kuhlmann.pdf) (23.01.2014).

Wurche, Susanne: Praktische Probleme der archivischen Zuständigkeit: Schulakten (Präsentation vom 30.04.2008), URL: [http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Zustaendigkeit\\_Schulakten1.pdf](http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Zustaendigkeit_Schulakten1.pdf) (07.10.2013).

## **Verordnungen und Vorschriften**

Bestimmungen über die Aussonderung und Ablieferung von Unterlagen an das Staatsarchiv durch die staatlichen Schulen im Bereich der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung – ohne Amt für Jugend – Archivablieferungsverordnung für Schulen (ArchAbIOSchul) vom 10. Oktober 1993.

Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1996 (HmbGVBI S. 97), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBI S. 51).

Richtlinie über die Aufbewahrung bzw. Vernichtung von Akten der Kölner Schulen vom 14. Dezember 1986.

Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 04. Februar 2009, Anlage 3 (Aufbewahrung, Aussonderung und Archivierung) [Hessen].

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen (VwV AusSchul) vom 07. Oktober 2004.

Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation im Schuljahr 2012/2013 und über die Gründung von Regionalen Bildungs- und Beratungszentren vom 20. Dezember 2012, HmbGVBl Nr. 1 vom 04.01.2013, S. 6 f.

### **Internetquellen**

Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Schule und Weiterbildung, August 2013, URL:

[http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich\\_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Ueberlieferungsbildung/Schule\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Ueberlieferungsbildung/Schule_Abschlussbericht.pdf) (13.12.2013).

Bewertungsmodell für die Schulen im Sprengel des Staatsarchivs Darmstadt, URL:

[http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK\\_15/HStAD\\_Internet/med/207/20730b28-4983-4317-9cda-ae2389e48185.22222222-2222-2222-2222-222222222222.true](http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HStAD_Internet/med/207/20730b28-4983-4317-9cda-ae2389e48185.22222222-2222-2222-2222-222222222222.true)  
(07.10.2013).

Schieber, Siegrid: LUSD archivieren – die Lehrer- und Schülerdatenbank in Hessen, URL:

[http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52525/Workshop\\_Schieber\\_LUSD\\_archivieren.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52525/Workshop_Schieber_LUSD_archivieren.pdf) (07.10.2013).

Pressemitteilung der BSB vom 21.11.2013, Schulentwicklungsplan für berufsbildende Schulen. Neue Entwicklungsperspektiven sichern hochwertige Berufsbildung für Hamburger Fachkräfte, URL:

<http://www.hamburg.de/bsb/bsb-pressemitteilungen/4144606/2013-11-21-bsb-sepl-berufliche-schulen.html> (13.12.2013).

Methodisches Vorgehen bei der Aktualisierung des Sozialindex für Hamburger Schulen, hg. vom Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (ifbq), URL:

<http://www.bildungsmonitoring.hamburg.de/index.php/file/download/1737> (08.10.2013).

Empfehlungen der Arbeitsgruppe Bewertung von Schulakten, URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/46750> (8.4.2013).

### **Bildnachweis**

S. 5, Hamburgs Schulstruktur nach der Reform von 2010: Den richtigen Weg wählen. Hamburgs weiterführende Schulen im Schuljahr 2013/14, hg. von der Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg 2012, S. 7.

## **Erschließung von Schulbeständen**

Grundsätzlich sind bei der Erschließung von Schulunterlagen die „Erschließungsrichtlinien. Handreichung für die Erschließung“ des Staatsarchivs Hamburg zu beachten. Aufgrund der gleichförmigen Überlieferung aus den Schulen bietet es sich darüber hinaus an, zumindest die Klassifikation und die Vergabe von Schutzfristen in Schulbeständen einheitlich zu regeln.

### *Klassifikation*

In Anlehnung an die bisherige Erschließungspraxis im Staatsarchiv wird bei der zukünftigen Erschließung von Schulbeständen folgende Klassifikation angewandt:

#### Schulverwaltung und -betrieb

- Schulleitung
- Gremien
- Schulorganisation: Geschäftsorganisation, Schulordnung
- Schulentwicklung: Gründung, Zusammenlegung, Umstrukturierung, Umzug, Auflösung, Schulname, Schulchronik, Mitteilungsbücher, Schulprogramm, Jahresbericht
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen: Schulpartnerschaften, Schüleraustausch, Kooperation mit sonstigen Einrichtungen

#### Unterricht

- besondere Unterrichtsangebote

#### Außerunterrichtliche Aktivitäten

- Veranstaltungen
- sonstige Aktivitäten

#### Schulvereine, Fördervereine, Stiftungen

- Satzung, Sitzungsprotokolle



(Schüler)<sup>1</sup>

- Schülerakten
- Schülerbögen
- Klausuren, Abiturprüfungen

### *Schutzfristen*

Neben Sachakten, für die die allgemeine 30-jährige Schutzfrist gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 HmbArchG anzuwenden ist, sind aus Schulen auch personenbezogene Unterlagen zu erwarten, die nach Ablauf der in § 5 Abs. 2 Nr. 2 HmbArchG genannten Schutzfristen benutzbar sind.

Auch wenn zukünftig keine schülerbezogenen Unterlagen mehr übernommen werden, sollten dennoch die bereits erschlossenen Unterlagen in Hinblick auf die Schutzfristenvergabe gleich behandelt werden.<sup>2</sup> Bei der Fristbemessung ist daher wie folgt vorzugehen:<sup>3</sup>

Bezieht sich eine Akte eindeutig auf eine Person, wird die 10-jährige Schutzfrist nach Tod angewendet (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Satz 1 HmbArchG). Kann das Sterbedatum nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, gilt die 90-jährige Schutzfrist nach Geburt gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 HmbArchG.

Häufen sich personenbezogene Angaben in Akten, die beispielsweise Klausuren, Schülerlisten oder Schülerbögen enthalten, und ist das jüngste Todes- oder Geburtsdatum mit vertretbarem Aufwand nicht festzustellen, gilt die 60-jährige Schutzfrist nach endgültiger Entstehung des Archivguts (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 HmbArchG). Für Klassenbücher, die in der Regel Klassenlisten sowie Angaben über Verhalten und Gesundheitszustand einzelner Schüler enthalten, gilt ebenfalls die 60-jährige Schutzfrist.

---

<sup>1</sup> Schülerbezogene Unterlagen werden zukünftig nicht mehr übernommen. Soweit sie allerdings schon in scopeArchiv verzeichnet aber noch nicht klassifiziert wurden, werden sie diesem Klassifikationspunkt zugeordnet.

<sup>2</sup> Zum Teil wurden Fristen nicht korrekt vergeben. So unterliegen z.B. einige Schülerbögen oder Klassenlisten nur 30-jährigen Schutzfristen.

<sup>3</sup> Vgl. E-Mail vom 08.01.2014 in 1132/01.

**Bewertungskatalog**

Bereich	Bewertung/ Auswahlverfahren	Überlieferungsziel
<b>Schulverwaltung und -betrieb</b>		
<b>Schulleitung</b>		
Grundsätzliche Unterlagen der Schulleitung	A	Entwicklung einer Schule.
Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der BSB (§ 85 HmbSG)	A	Entwicklung einer Schule.
Schulleiterkonferenzen	V	
Rundschreiben der BSB und anderer Behörden	V	
<b>Gremien</b>		
Schulkonferenzen (§§ 52 ff. HmbSG)	A	Entwicklung und Tätigkeit einer Schule.
Schulvorstände (§§ 76 ff. HmbSG)	A	Entwicklung und Tätigkeit einer Schule.
Lehrerkonferenz (§§ 57 ff. HmbSG)	A	Entwicklung und Tätigkeit einer Schule.
Abteilungskonferenz (§ 59 HmbSG)	A	Entwicklung und Tätigkeit einer Schule.
Fachkonferenz, Ausschüsse (§ 59 HmbSG)	A	Entwicklung und Tätigkeit einer Schule.
Klassenkonferenz (§ 61 HmbSG)	V	
Zeugniskonferenz (§ 62 HmbSG)	V	
Lernortkooperationen (§ 78a HmbSG, ehem. Schulbeirat)	A	Entwicklung, Tätigkeit und gesellschaftlichen Stellung einer Schule.
Schülerrat, Schülersprecher (Schülermitverantwortung) (§ 64 und 65 HmbSG)	A	Entwicklung einer Schule (aus Sicht der Schüler).
Elternrat (§§ 72 ff. HmbSG)	A	Entwicklung, Tätigkeit und gesellschaftlichen Stellung einer Schule.
<b>Schulorganisation</b>		
Geschäftsorganisation	A	Organisation und Entwicklung einer Schule.
Schulordnung	A	Organisation und Entwicklung einer Schule.
<b>Personalangelegenheiten</b>		
Lehrerfortbildung	V	
Personalnebenakten	V	
Referendare (Personalunterlagen, Lehrproben)	V	
Dienstreisen	V	
<b>Haushaltsangelegenheiten</b>		
Haushalte (Rechnungen, Belege etc.)	V	
Stiftungen, Spenden	A	Gesellschaftliche Stellung einer Schule im Stadtteil/in der Stadt.
<b>Schulentwicklung</b>		
Gründung, Zusammenlegung, Umstrukturierung, Umzug, Auflösung	A	Organisation und Entwicklung einer Schule.
Schulname	A	Gesellschaftliche und kulturelle Stellung einer Schule.
Schulchronik	A	Entwicklung, Tätigkeit sowie gesellschaftliche und kulturelle Stellung einer Schule.
Mitteilungsbücher/-hefte	A	Organisation, Entwicklung und Tätigkeit einer Schule.

Bereich	Bewertung/ Auswahlverfahren	Überlieferungsziel
Schulprogramm (§ 51 HmbSG)	A	Entwicklung und Tätigkeit einer Schule.
Jahresberichte	A	Entwicklung und Tätigkeit einer Schule.
Statistiken (Bestandsmeldungen, veröffentlichte Statistiken etc.)	V	
<b>Kontakt zu/Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen</b>		
Schulpartnerschaften (national, international), Schüleraustausch	A	Gesellschaftliche Stellung einer Schule über die Stadtgrenzen hinaus.
Schulvereine, Fördervereine, Stiftungen	A	Gesellschaftliche Stellung einer Schule im Stadtteil/in der Stadt.
Kooperationen mit sonstigen Einrichtungen	B	Gesellschaftliche Stellung einer Schule im Stadtteil/in der Stadt.
<b>Äußere Schulverwaltung</b>		
Bau- und Grundstücksangelegenheiten	V	
Einrichtung, Inventar	V	
IT-Infrastruktur	V	
<b>Unterricht</b>		
<b>Unterrichtsorganisation</b>		
Lehrpläne/Bildungspläne	V	
Klassenbücher, Kurshefte, Ergänzungshefte zu Klassenbüchern, Pensenshefte, Notenbücher	V	
Lehr- und Lernmittel	V	
Besondere Unterrichtsangebote	A	Tätigkeit einer Schule.
<b>Inklusion</b>		
Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs	V	
Förderpläne	V	
<b>Schule und Beruf</b>		
Berufsorientierung, Praktika	V	
<b>Außerunterrichtliche Aktivitäten</b>		
<b>Veranstaltungen</b>		
Einschulung und Abgang	V	
Schuljubiläen	A	Entwicklung einer Schule.
(öffentliche) Gemeinschaftsveranstaltungen (Schul-, Sportfeste, Gottesdienste, Wettbewerbe, Aufführungen, Lesungen, Ausstellungen etc.)	A	Gesellschaftliche und kulturelle Stellung einer Schule.
<b>Sonstige Aktivitäten</b>		
Klassen- und Studienfahrten, Wandertage	B	Tätigkeit einer Schule.
Projektwochen	B	Tätigkeit einer Schule.
<b>Schüler</b>		
<b>Allgemeine Schülerangelegenheiten</b>		
Schülerakten, Schülerbögen	V	
Schülerlisten, Schülerkarteien, Schülerdateien	V	
Schüleraufnahmebücher	V	
Zugnisse, Zeugnisdurchschriften, Zeugnisprotokolle, Zeugniskarteien, Zeugnisblätter	V	
<b>Prüfungen</b>		
Fach-, Hausarbeiten	V	
Externenprüfung	V	
Klassenarbeiten, Klausuren	V	
Abschlussprüfungen	V	
Mündliche Abschlussprüfungen	V	

Bereich	Bewertung/ Auswahlverfahren	Überlieferungsziel
<b>Sonstiges</b>		
Fotos	B	Entwicklung, Tätigkeit sowie gesellschaftliche und kulturelle Stellung einer Schule.
Pläne, Plakate, Flugblätter	B	Entwicklung, Tätigkeit sowie gesellschaftliche und kulturelle Stellung einer Schule.
Zeitungsausschnittsammlungen	V	

## Liste anbieterpflichtiger Schulen

Schule	Schulform	Anzahl Auswahl (nur ReBBZ Bildungsabteilungen, ohne Beratungs- abteilungen)	Bezirk
Katharinschule in der Hafencity	Grundschule	2	Hamburg-Mitte
Inselschule Neuwerk			
Stadtteilschule Am Hafen (3 Standorte)	Stadtteilschule	2	
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	Gymnasium	2	
Gymnasium Klosterschule			
Helmut-Schmidt-Gymnasium			
Elbschule Bildungszentrum Hören und Kommunikation	Sonderschule	1	
Staatliche Gewerbeschule Werft und Hafen (G 7)	Berufsschule	4	
Staatliche Gewerbeschule Fertigungs- und Flugzeugtechnik Ernst Mittelbach (G 15)			
Berufliche Schule Am Lämmersmarkt (H 2)			
Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 4)			
Abendschule Vor dem Holstentor	Weiterbildung	1	
Grundschule Franzosenkoppel	Grundschule	1	Altona
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule	Stadtteilschule	1	
Christianeum	Gymnasium	1	
ReBBZ Altona (Ganztagsschule Carsten-Rehder-Straße)	Sonderschule	1	
ReBBZ Altona (Beratungsabteilung, Sommerhuder Straße 18)			
Schule Döhrnstraße	Grundschule	1	
Stadtteilschule Stellingen	Stadtteilschule	1	Eimsbüttel
Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer	Gymnasium	2	
Helene-Lange-Gymnasium			
Schule Bindfeldweg	Sonderschule	1	
Staatliche Fremdsprachenschule (H 15) (bis 2017 Fusion mit der H 8)	Berufsschule	1	

Schule	Schulform	Anzahl Auswahl (nur ReBBZ Bildungsabteilungen, ohne Beratungs- abteilungen)	Bezirk
Schule Knauerstraße	Grundschule	1	Hamburg Nord
Stadtteilschule Alter Teichweg (G/S)	Stadtteilschule	2	
Albert-Schweitzer-Schule (G/S)			
Gelehrtenschule des Johanneums	Gymnasium	1	
Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Sonderschule	2	
Bildungszentrum für Haus- und Krankenhausunterricht			
Berufliche Schule Uferstraße (W 2)	Berufsschule	2	
Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße (FSP I), Fröbelseminar (2 Standorte)			
Grundschule Bramfeld (2 Standorte)	Grundschule	1	Wandsbek
Otto-Hahn-Schule	Stadtteilschule	2	
Stadtteilschule Meiendorf			
Charlotte-Paulsen-Gymnasium	Gymnasium	2	
Walddörfer-Gymnasium			
Schule Tegelweg (2 Standorte)	Sonderschule	1	
Berufliche Medienschule Hamburg- Wandsbek (H 8) (bis 2017 Fusion mit der H 15)	Berufsschule	1	
Anton-Rée-Schule Allermöhe	Grundschule	1	Bergedorf
Stadtteilschule Bergedorf	Stadtteilschule	1	
Gymnasium Bornbrook	Gymnasium	1	
Schule Weidemoor	Sonderschule	1	
Schule Marmstorf	Grundschule	1	Harburg
Goethe-Schule-Harburg (2 Standorte)	Stadtteilschule	1	
Friedrich-Ebert-Gymnasium	Gymnasium	1	
ReBBZ Harburg (Schule Baererstraße)	Sonderschule	1	
ReBBZ Harburg (Beratungsabteilung, Kapellenweg 63 a)			
<b>Gesamt</b>		<b>45</b>	